

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Carina Hermann und Jens Nacke (CDU)

**Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen in der „Gehaltsaffäre“ in der Staatskanzlei: Welche „vergleichbaren Fälle“ meint die Landesregierung?**

Anfrage der Abgeordneten Carina Hermann und Jens Nacke (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 29.05.2024

Nachdem verschiedene Medien am 28. Mai 2024, u. a. die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* unter der Überschrift „Büroleiter-Affäre in Hannover: Staatsanwaltschaft nimmt Ermittlungen auf“<sup>1</sup>, berichtet haben, dass in der „Gehaltsaffäre“ in der Staatskanzlei die Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf Untreue eingeleitet hat, teilte die stellvertretende Regierungssprecherin in einer Stellungnahme per E-Mail ebenfalls am 28. Mai 2024 mit: „Dass die Staatsanwaltschaft ermittelt, ist nicht ungewöhnlich; dies hat es in vergleichbaren Fällen parallel zu Untersuchungsausschüssen auch gegeben.“

1. Auf welche „vergleichbaren Fälle parallel zu Untersuchungsausschüssen“, also auf welche konkreten Untersuchungsausschüsse, nimmt die Landesregierung Bezug?
2. Auf welche konkreten staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren nimmt die Landesregierung diesbezüglich konkret Bezug?
3. Mit welchem Ergebnis endeten die unter Nummer 2 erfragten strafrechtlichen (Ermittlungs-)Verfahren?

---

<sup>1</sup> <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/staatsanwaltschaft-ermittelt-in-bueroleiteraffaere-in-hannover-19750260.html>